



ORDNUNG FÜR DIE AUSLEIHE VON INSTRUMENTEN

Ausleihe

1. Das Hilda-Gymnasium (Fachbereich Musik) stellt den Schülerinnen und Schülern der Bläserklasse Instrumente zur Verfügung.
2. Die Ausleihe der Instrumente erfolgt durch die Leiter der Bläserklasse.
3. Die Ausleihe erfolgt nach schriftlicher Anerkennung der Ausleihordnung durch die Eltern.
4. Die Ausleihe wird dokumentiert durch Eintrag in die Karte der Instrumentenkartei des Fachbereichs Musik.

Reparaturen

1. Das ausgeliehene Instrument wird zum Ende eines jeden Schuljahres überprüft.
2. Reparaturen werden **grundsätzlich nur durch die Schule** in Auftrag gegeben. Im Einzelfall wird entschieden, wer das Instrument zur Reparatur zu einem Fachhändler bringt und abholt.
3. Aus dem Gebrauch resultierende, übliche Reparaturen (z.B. Klappenreparatur, neue Blätter für Klarinette oder Saxophon, Ventilöl usw.) werden vom Schüler getragen (bis 20€).
4. Schäden müssen dem Leiter der Bläserklasse umgehend angezeigt werden. Nach Prüfung der Schadensursache wird entschieden, ob der Schüler oder die Schule bzw. die Versicherung die Kosten übernimmt.

Ausleihgebühren und Haftpflichtversicherung

1. Die Ausleihgebühr beträgt derzeit 30,00 Euro pro Monat (Ferien durchgehend) für den Zeitraum vom 26.08.2024 bis einschließlich 26.06.2026
2. Die Ausleihgebühr ist zum Monatsersten auf das Bläserklassenkonto (wird gesondert mitgeteilt) zu überweisen, **erstmals zum 1.9.2024**.
3. In der Ausleihgebühr ist ein Beitrag zur Haftpflichtversicherung für das entliehene Instrument enthalten.

Rückgabe

1. Bei Verlassen der Schule oder Kauf eines eigenen Instrumentes, ist das entliehene Instrument sofort zurückzugeben. Der Kauf eines eigenen Instrumentes während der Ausleihzeit (5./6. Schuljahr) entbindet nicht von der monatlichen Gebühr.
2. Falls durch den Gebrauch Reparaturen am entliehenen Instrument notwendig geworden sind, ist zu prüfen, inwieweit der Ausleiher an den Reparaturkosten zu beteiligen ist.